

Aktenzeichen:	I
federführendes Amt:	100 Hauptamt
Bearbeiter:	Frau Loll
Datum:	09.01.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	30.01.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	14.02.2019	
Gemeindevertretung	15.02.2019	

Beschlussfassung über die Festlegung des Wahl- bzw. Stichwahltages für die Bürgermeisterwahl im Jahr 2019

I. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß § 42 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) und §§ 39, 42 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für die Bürgermeisterwahl im Jahr 2019 folgende Termine festzulegen:

Wahltag: Sonntag, den 25.08.2019

Stichwahltag: Sonntag, den 08.09.2019

II. Sachdarstellung:

Gemäß § 42 HGO ist die Wahl des Bürgermeisters frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Die Stelle des Bürgermeisters der Gemeinde Wehrheim wird am 12.01.2020 frei.

Der Termin für den Wahltag wird gemäß § 42 S. 2 KWG von der Vertretungskörperschaft bestimmt. Eine Stichwahl findet gemäß § 39 Abs. 1b HGO frühestens am zweiten, spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl statt.

Um Ihre Zustimmung wird gebeten.

Wehrheim, den 09.01.2019

gez. Susanne Odenweller
Erste Beigeordnete